

die Bevölkerung unanständige Kosten erleiden würde. Der Staatsanwalt müßt an sich die Rechtsauffassung wohl einschätzen, die eben der fortgeschrittenen und klar ausgesprochenen Juridik des obersten Gerichts seit langer Zeit entspricht. Wer ich habe den Staatsanwaltshäfen, oder vielmehr es ist im Unternehmen mit mir durch den Generalstaatsanwalt den Staatsanwaltshäfen mitgeteilt worden, sie mögen bei der Presse von vornherein berücksichtigt, ob der Redakteur im guten Glauben Nachrichten übernommen und wiedergegeben hat und ob ein entsprechend öffentliches Interesse für die Besprechung der Angelegenheiten in der Presse vorhanden gewesen ist. In allen den Fällen und insbesondere, wenn die Anwendung des § 193 dem gläubigen Redakteur in solchen Fällen nicht genügt kommt kann wegen des gewöhnlichen Wortlauts und wegen der Juridik, möge immerhin in den entsprechend geeigneten Fällen der Staatsanwalt dazu übergehen, den Verfugungen zu hören, ihm Gelegenheit zur Wiedergutmachung durch Rückruf, durch Rückstellung in der Presse zu geben und, wenn er dazu bereit ist, mit dem Strafantragsteller zu verhandeln, damit etwa vor Eröffnung des Hauptverfahrens eine gültige Erledigung nach herbeigeführt wird. Es ist den Staatsanwaltshäfen nahegelegt, bei entsprechend geeigneten und geübten Umständen erneut darum zu erwägen, ob bei dem geeigneten Verhältnis das Beteiligte auch noch fernerhin das Vorliegen des öffentlichen Interesses zu bejahen ist.

Ich glaube, damit wird auch hinsichtlich der Stellung zur Presse das geschehen, was eine ordentliche Justiz tun kann. Im übrigen muß sie in E. mit uns zusammen, bis der Entwurf des neuen Strafgesetzbuches zum Gesetz geworden ist. Dort sind entsprechende Änderungen vorzusehen, und diese vorgesehenen Änderungen werden von uns lebhaft unterstützt.

Frau Abg. Unger (Ulrich, Soz.):

In erster Linie möchte ich einige Worte für die unteren und mittleren Justizbeamten sprechen: Es sind mir aus dem Lande verschieden auch bei Versammlung Klagen zu Ohren gekommen, daß gerade in dieser Beziehung nicht immer gerecht, d. h. den Bestimmungen entsprechend gehandelt würde. Meines Wissens lauten die Bestimmungen, daß auf Grund der Dienstjahre die Beförderung der Beamten zu erfolgen hat. Da bei der Beförderung der Beamten eine wichtige Frage die Gehaltsfrage ist, ist es für jeden einzelnen Beamten außerordentlich wichtig, daß auch diesem Dienstalter entsprechend die Beförderung erfolgt.

Auch aber zeigt es sich, daß man früher einmal in der Vor- und während der Kriegszeit eine Dynastie des Gottesdienstes gehabt hat, und heute hat man eine Dynastie des Zentrums (Heiterkeit und Straße beim Zentrum; Chol). Beamte, die nicht dem Zentrum angehören, werden eben nicht befördert; sondern sie können alt und grau werden, bis es eben dieser Zentrustdynastie einfällt, auch ihnen Rechte zu lassen (Heiterkeit). — Juristische Beispiele: Beweise haben wir in genügend (Widerspruch und Burau beim Zentrum; Gegen-Gesetz? Das Zentrum (Widerspruch richtig)). Wenn es dem Zentrum gefällt, so kann es Antrag auf Schluß der Debatte einbringen (Abg. Dr. Götz: Wer hat ihn eingebracht — hier oder dort? — Glode des Präsidenten).

Präsident Wittmann (unterbrechend):

Ich möchte bemerken, daß der eingelommene Antrag von verschiedenen Fraktionen im Hause unterschrieben war.

Frau Abg. Unger (fortsetzend):

Um Gerichte haben zu können, Verbrecher haben; oder umgekehrt: die Verbrecher Notwendigkeit von Gerichten. Nun ist mein Kollegen Friedhof gesagt worden, es geht hier! Dieses Wort in seiner vollen Bedeutung ist aber Verbrecher gibt, dann bin ich doch gerade dort, wo die Verbrecher sind, siehen (Burau: Bei der Realisation), Diebstahl, Plünderei usw. sind Verbrechen.

Meine Herren vom Zentrum, gerade für wichtige Frage. Sie stehen heute noch auf Todesurteils, trotzdem es in den zehn Geboten nicht steht! Sie sprechen nicht nur den Mordwerkzeugen der Justiz (Widerspruch meine Herren von der Kirche). Sie sprechen gegen über die Mordwerkzeuge des Krieges Krieg und seine Werkzeuge segnen, segnen Mord, den Raub und die Plünderei, die ja sich zieht, also Sie züchten das Verbrechen Natur (Widerspruch beim Zentrum). Der Kreuzen, das größte Verbrechen, das an Menschen kann (Burau des Abg. Seubert).

Diebstahl ist ein Verbrechen. Die Bibel und Sprüche lehrt, daß es einmal Seiten gegeben habe, Eigentum gab. Sonder Gott hat die schreibt die Bibel, und er hat die Erde Menschen, die er ebenfalls erschaffen, hat Menschen, die auf einmal sagen: dieses und jenes gehört mir und Du hast über mein Eigentum und in meinem Eigentum Ansammlung dieses Genius beruht also kommt und zwar auf Diebstahl an denjenigen, die sorgen, und die man heute nicht in seinem Kapital ist auch nicht Diebstahl. Wie kann man sich denn Kapital kann man sich Eigentum sammeln, wenn man und irgend wem sein Recht und Anspruch kraft abspricht (Abg. Vod: Abstichstil). Abi gesagt: Das ist auch Diebstahl. — Ist es wenn in den Betrieben die notwendigen Werte nicht angebracht werden und dort alljährlich Menschen ihr Leben, ihre gesunden Glieder läuft Diebstahl und gesellschaftlich erlaubter Tod. Ist dies nicht Tod? Das ist systematischer, läuft Diebstahl und gesellschaftlich erlaubter Tod.

Also es gibt Verbrechen. Nur sind eben die Menschen in bezug auf Verbrechen sehr verschieden. Wir sind der Meinung, wenn eben nicht die Gesellschaftsordnung mit ihrem himmelschen von Besitzenden und Besitzlosen bestehen, müssen keine Verbrecher geben (Burau beim Zentrum). Über da nun einmal unser heilige Gesellschaft die Weltanschauung hat, daß es Verbrecher gibt, und daß man diese Verbrecher, um sie zu tößen, in Buchhäuser und Gefängnis, damit sie besser werden sollen, sollte man Gesellschaft, die doch kulturell höher stehen soll. Die Verbrecher, erwarten dürfen, daß sie die und Gefängnisse so gestaltet, daß die Menschen besser werden können. Denn es kann doch besser werden, wenn er in einem solchen ja im Schnupfen drin ist und, wie vorhin geschildert, von einer Kücke essen muß, die einem den Apfel legen haben.

Das ist eine Frage, die wir uns als Kultur